

## **Privatarzt/ Wahlarzt - Was ist das?**

Wahlärzte sind Ärzte ohne Kassenvertrag.

Die Verrechnung des Honorars erfolgt direkt zwischen Arzt und Patient. Der Patient hat die Möglichkeit, die Honorarnote bei seinem Sozialversicherungsträger einzureichen. Grundsätzlich hat er Anspruch auf Rückerstattung von 80 Prozent jenes Tarifs, den ein Arzt mit Kassenverträgen für dieselbe Leistung erhält. Zahlreiche Ausnahmen führen jedoch dazu, dass der tatsächliche Rückerstattungstarif oft nur 20 oder 30 Prozent des Kassentarifs ausmacht.

Der oft verwendete Begriff „Wahlarzt aller Kassen“ drückt aus, dass der Patient das Recht auf Honorarrückerstattung bei jeder Krankenkasse hat. Wahlärzte artikulieren mit dieser Bezeichnung auch, dass Honorarnoten mit den jeweiligen Positionen der Krankenkassen ausgestellt werden.

Die Honorargestaltung ist völlig frei und dem Arzt überlassen.

Mehr Informationen zum Thema Wahlarzt finden Sie auf der Homepage der NÖ Ärztekammer (<http://cms.arztnoe.at>) sowie im Buch 'Wahlarzt in Österreich - Überlebensstrategien im Gesundheitssystem' von Christoph Reisner und Michael Dihlmann, 2006 im Springer Verlag erschienen.